

Anlage 3

Zusammenarbeit / Verzahnung Polizeidirektionen – Landratsämter

(Die nachfolgende Aufstellung enthält auch Tätigkeiten, die unmittelbar von den Polizeirevieren oder -posten ausgeführt werden, die Koordinierung aber läuft jeweils über die Polizeidirektionen.)

- Jugend/Soziales
 - Vorbeugender Jugendschutz
 - Testkäufe (im Bereich Jugendschutzgesetz) von Jugendlichen Alkohol/Tabak/Computerspiele/Videos (Zusammenarbeit Polizei - Ordnungsamt - Jugendamt)
 - Suchtprävention bei Jugendlichen - Bundesmodellprojekt „HaLT“
 - Gewaltprävention – entwicklungsorientierte Prävention, Gewaltprävention bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - Jugendkriminalität / Zusammenarbeit Jugendamt - Polizei - Jugendgerichtshilfe - Jugendberufshelfer
 - Gewalt an Schulen – präventive Schulsozialarbeit
 - Bauliche Maßnahmen an Schulen / Einheitliches Orientierungssystem
 - Amokdrohungen – Erkennen gefährdeter Personen (Fremd- und Eigengefährdung problembehafteter junger Menschen => auch Unterbringungsrecht)
 - Kriminalität an Schulen (Diebstähle, Sachbeschädigungen)
 - Schulweggefahren (als Teil von Verkehrsschauen)
 - Häusliche Gewalt

- Prävention
 - Kommunale Kriminalprävention
 - Allg. Gewaltprävention – häusliche Übergriffe
 - Stadtentwicklung / familienfreundliche Gesellschaft / Ausbau sozialer Infrastruktur in „Brennpunkten“ als Maßnahme zur Entschärfung sozialer Konflikte

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Waffenrecht (Überprüfung der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und Munition im häuslichen Bereich); Waffenablieferung
 - Lebensmittelüberwachung
 - Veterinärwesen – Kontrolle von Tiertransporten, Einziehung von Tieren bei dauerhaften Missständen in gewerblicher oder privater Tierhaltung
 - Alkohol/Gewalt im öffentlichen Raum
 - Überwachung sozialer Brennpunkte: Jugendtreffs, Tankstellen, Bahnhöfe
 - Sicherheit im ÖPNV

- Aufenthaltsrecht (Hilfe bei ausländerbehördlichen Maßnahmen)
 - Versammlungsrecht (Gewährleistung der Grundrechtsausübung und ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen (z. B. verkehrsleitende Maßnahmen), gerade auch im Fall konfliktbehafteter Veranstaltungen)
 - Planung von Großveranstaltungen, z.B. Sport- oder Vereinsveranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und weiteren Rettungskräften (DRK etc.)
 - Katastrophenschutz-Szenarien und Notfallplanung (z. B. im Fall von Naturereignissen wie Hochwasser); Arbeitskreise Sicherheit und Katastrophenschutz – Zusammenarbeit bei Großschadenslagen
 - Vorbereitung straßenrechtlicher Maßnahmen (Verkehrsregelungen, Verkehrsschauen, gemeinsame Termine auch mit Gemeinden und Bürgern zur Umsetzung angeregter Maßnahmen)
 - Führerscheiwesen (Aktion „Gelbe Karte“); unmittelbarer Zwang bei Führerscheinentzug
 - Großraum- und Schwerverkehr: Transportbegleitung
 - insgesamt enge Zusammenarbeit im Verkehrsrecht, insbesondere mit den Verkehrspolizeien der Polizeidirektionen
-
- Umweltrecht
 - Verfolgung von Umweldelikten (Sachverhaltsermittlung in Straf- und OWi-Verfahren), Kooperation mit den Abteilungen Umwelt und Gewerbe der Polizeidirektionen
 - Beseitigung umweltrechtlicher Missstände, die im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen aufgefallen sind (z. B. Umweltflug)